

**Antrag 20/I/2022**  
**UB Märkisch-Oderland**  
**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Ablehnung**

**Komplette Kostenübernahme für Schulen und Schulerweiterungen in Brandenburg durch das Land Brandenburg**

1 1. Die Brandenburger Landesre-  
2 gierung wird aufgefordert, Ver-  
3 antwortung für und Konsequen-  
4 zen aus Beschlüssen des Bran-  
5 denburger Landtages, sei es fi-  
6 nanziell, personell, sachlich in zu-  
7 mutbarer Form selbst zu tragen  
8 und die Kommunen und Kreise  
9 zu entlasten.

10 Dies betrifft insbesondere den  
11 Bau und die Unterhaltung von  
12 staatlichen Schulen, staatlichen  
13 Kitas, Kitagebühren und Essens-  
14 geld für Kinder an staatlichen Ein-  
15 richtungen.

16 2. Wir fordern vollständige  
17 Transparenz und Beratung von  
18 Planungs-, Bau-, Ausstattungs-,  
19 Personal- und Schülerrichtlinien  
20 aller Typen staatlicher Schulen in  
21 Brandenburg.

22

23 **Begründung**

24 Laut Brandenburger Schulgesetz  
25 ist die Kommune ebenso wie  
26 der Landkreis verpflichtet, einen  
27 Schulbedarfsplan zu erstellen

grundsätzlich kommunale Selbst-  
verwaltungsaufgabe und in Zu-  
ständigkeit des jeweiligen Trä-  
gers

28 und je nach Schülerentwicklung  
29 die erforderlichen Anforderun-  
30 gen des Landes einzurichten.  
31 Dabei fallen Grundschulen in  
32 die finanzielle Zuständigkeit  
33 der Kommunen und die weiter-  
34 führenden Schulen in die des  
35 Kreises. Das Lehrpersonal fällt  
36 haushälterisch dem Land Bran-  
37 denburg zu. Das techn. Personal  
38 dem jeweiligen Schulträger.  
39 Aufgrund des starken Bevölke-  
40 rungszuwachses in den letzten  
41 Jahren in MOL hat es gerade  
42 im Bereich der Schulentwicklung  
43 und Schulpolitik erhebliche Kon-  
44 flikte gegeben, die sich im We-  
45 sentlichen um Kosten und Stand-  
46 orte begründet haben. Auch das  
47 Thema Ein- bzw. Zweizügigkeit  
48 wird häufiger zum Konflikt. So-  
49 wohl von der Betrachtung der  
50 pädagogisch didaktischen Lehr-  
51 erkenntnis her als auch von der  
52 Schließung bzw. Erhalt der jewei-  
53 ligen Schule. Entscheidend für die  
54 Frage ist in der Regel eine unge-  
55 klärte Finanzierung der Erweite-  
56 rung oder Neubaus einer Schule  
57 für die zuständigen Kostenträger.  
58 Deshalb eine übersichtliche  
59 pragmatische Lösung für alle  
60 Bildungseinrichtungen im Land  
61 Brandenburg!